



**Siebte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für die Masterstudiengänge  
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie  
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 28. September 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-50.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-20.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-20.pdf)), die zuletzt durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-52.pdf>) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird aufgehoben.
  - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„(2) <sup>1</sup>Die Note der Masterarbeit setzt sich zu 67% aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und zu 33% aus der Bewertung des Kolloquiums zusammen, in dem die Hauptergebnisse der Arbeit verteidigt werden.“
  
2. In § 40 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Systementwicklung und Datenbank-anwendungen“ durch das Wort „Informationssystemmanagement“ ersetzt.
  
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle zur Modulgruppe A1 werden bei dem Modul EESYS-DSES-M in der Spalte ID die Angabe „EESYS-DSES-M“ durch die Angabe „EESYS-DDS-M“ und in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter „Decision Support and Expert Systems“ durch die Wörter „Data-driven Decision Support“ ersetzt.
  - b) Die Tabelle zur Modulgruppe A2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Angaben zu dem Modul GdI-IaS-M und dem Modul GdI-CaS-M werden gestrichen.
    - bb) Vor dem Modul GdI-Proj-M wird folgende Zeile eingefügt:

GdI-AFP-M	Advanced Functional Programming	6	Klausur 90 Minuten	
-----------	---------------------------------	---	--------------------	--

- cc) Das Modul MOBI-DSC wird wie folgt geändert:
- aaa) In der Spalte ID wird die Angabe „MOBI-DSC“ durch die Angabe „MOBI-DSC-M“ ersetzt.
- bbb) In der Spalte Modulprüfung wird die Angabe „30 Minuten“ durch die Angabe „15 Minuten“ ersetzt.
- dd) Bei dem Modul MOBI-ADM-M wird in der Spalte Modulprüfung die Angabe „30 Minuten“ durch die Angabe „15 Minuten“ ersetzt.
- ee) Das Modul MI-IR1-M wird wie folgt geändert:
- aaa) In der Spalte ID wird die Angabe „MI-IR1-M“ durch die Angabe „MI-IR-M“ ersetzt.
- bbb) In der Spalte Modulbezeichnung werden die Wörter „Information Retrieval 1 (Grundlagen, Modelle und Anwendungen“ durch die Wörter „Information Retrieval (Grundlagen, Modelle und Anwendungen“ ersetzt.
- ff) Am Ende der Tabelle wird Folgendes eingefügt:

”

PSI-AdvaSP-M	Advanced Security and Privacy	6	Klausur 90 Minuten	
PSI-ProjectPAD	Project Practical Attacks and Defenses	6	schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X

“

- c) Nach dem Absatz zur Beschreibung der Modulgruppe A3 wird Folgendes eingefügt:
- „<sup>1</sup>In der **Modulgruppe A4 Masterarbeit** ist das Modul Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten und einem Kolloquium mit einer Prüfungsdauer von 20 bis 60 Minuten erbracht.“
4. In Anhang 2 a) werden die Wörter „Systementwicklung und Datenbankanwendung“ durch das Wort „Informationssystemmanagement“ ersetzt.

**§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018.**

**Bamberg, 28. September 2018**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 28. September 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2018.**